



«Postalische_Adresse_Empfänger»

Vöcklabruck, 30.05.2023

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Wassergenossenschaft Oberleiten, Straß im Attergau, hat unter Vorlage von Projektunterlagen, ausgearbeitet von GEOplusHYDRO - Mag. Markus Einberger, Ingenieurbüro für Geologie und Wasserwirtschaft, Hallwang, um die Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für die bereits eingebaute UV-Anlage im Hochbehälter auf dem Grst. Nr. 1799, KG. Pabing, Gemeinde Straß im Attergau angesucht.

Da der Einbau der UV-Anlage im Hochbehälter bereits vollständig vorgenommen wurde, kann mit der nachträglichen Bewilligungsverhandlung zugleich die Überprüfungsverhandlung für diesen Anlagenteil vorgenommen werden.

Zudem hat die Wassergenossenschaft Oberleiten, Straß im Attergau, unter Vorlage von Projektunterlagen, ausgearbeitet von GEOplusHYDRO - Mag. Markus Einberger, Ingenieurbüro für Geologie und Wasserwirtschaft, Hallwang, um Anpassung des bestehenden Schutzgebietes für die Quellen 1 – 3 an den heutigen Stand der Technik für die Quelfassungen angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort (Treffpunkt): Gemeindeamt Straß im Attergau (Sitzungszimmer, 1. OG)	
Datum: Dienstag, 20.06.2023	Zeit: 09:00 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen. Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Genaue Beschreibung des Vorhabens:

Die Wassergenossenschaft Oberleiten hat unter Vorlage von Projektunterlagen, ausgearbeitet von GEOplusHYDRO - Mag. Markus Einberger, Ingenieurbüro für Geologie und Wasserwirtschaft, Hallwang, um die Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für die bereits eingebaute UV-Anlage im Hochbehälter auf dem Grst. Nr. 1799, KG. Pabing, Gemeinde Straß im Attergau angesucht.

Aufgrund von nachgewiesenen Verkeimungen im Quellwasser wurde 2019 eine UV-Entkeimungsanlage im Hochbehälter der Wassergenossenschaft Oberleiten auf dem Grst. Nr. 1799, KG. Pabing, Gemeinde Straß im Attergau, eingebaut. Sie besteht aus einer in Edelstahl hergestellten Brennerkammer mit einem UV-Niederdruckstrahler. Es wird eine gleichmäßige Bestrahlung des Wassers vorgenommen. Die Bestrahlungskammer COMPACT T wurde senkrecht im Hochbehälter eingebaut. In die Bestrahlungskammer erfolgt einerseits der Zulauf vom Quellsammelschacht sowie der Ablauf in den Sammelbehälter im Hochbehälterbauwerk.

Zum Schutz der drei Quelfassungen der Wassergenossenschaft Oberleiten gegen Verunreinigung oder gegen eine Beeinträchtigung ihrer Ergiebigkeit ist es notwendig das mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 23.07.1949, Wa. Zl. 595/2-1949 bzw. vom 18.11.1952, Wa. (III)-273/53, festgelegte Schutzgebiet gemäß § 34 Wasserrechtsgesetz 1959 neu festzusetzen.

Der im Projekt enthaltene Schutzgebietsvorschlag beinhaltet ein Fassungschutzgebiet (Zone I) und ein engeres Schutzgebiet (Zone II). Durch das geplante Schutzgebiet sind die Grst. Nr. 944, 942/1, 1470/5, 945/1, 1096/1, 1095, 943, 945/2, 1090, 1070/4, 747, 1470/6, alle KG Pabing, Gemeinde Straß im Attergau, betroffen.

Ein Lageplan, auf dem dieses vorgeschlagene Schutzgebiet ersichtlich gemacht ist, liegt dem Projekt bei.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundnanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall

an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Wasserrechtliches Einreichprojekt, Wassergenossenschaft Oberleiten, Gemeinde Straß im Attergau, datiert mit 30.01.2023
Ort der Einsichtnahme: ➤ Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. Nr. 07672/702-73480)

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

§§ 9, 11 - 13, 21, 34, 50, 98, 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Gemeinde Straß im Attergau
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse www.land-oberoesterreich.at

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Sophie Kroiß

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.